



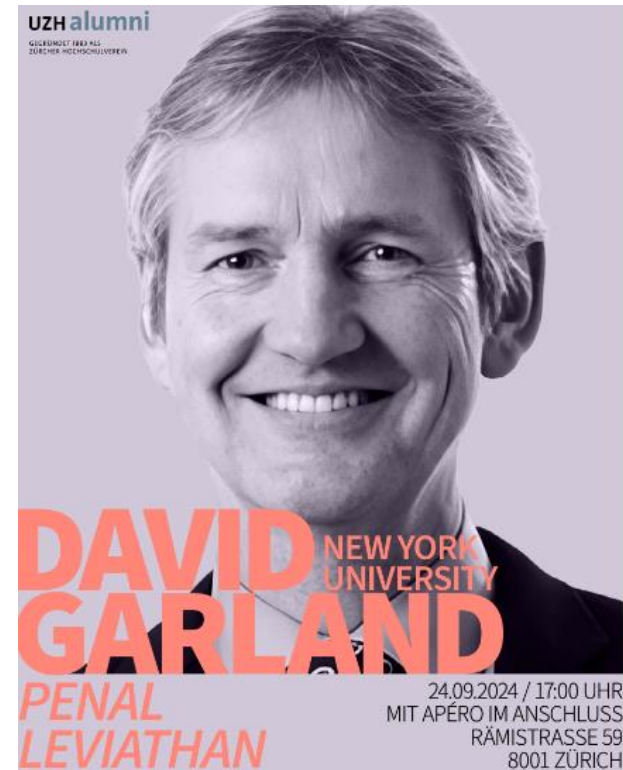
# Strafrecht BT I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen



# David Garland

- Vortrag David Garland (New York University) mit Apéro im Anschluss
- Thema: Masseninhaftierungen in den USA
- Datum: 24.09.2024 / 17:00 Uhr
- Ort: Rämistrasse 59, RAA-G01 (Aula)



[CrimLaw](#)

# strafkarten.

< Schemata + Karten  
BT I

Mord (Art. 112 StGB)	besonders verwerflicher Beweggrund (Art. 112 StGB)	besonders verwerflicher Zweck (Art. 112 StGB)	Konkurrenzen (Art. 112 StGB)
Tötung auf Verlangen (Art. 114 StGB)	Tötungsverlangen (Art. 114 StGB)	Ernsthaftigkeit (des Tötungsverlangens i.S.v Art. 114 StGB)	Eindringlichkeit (des Tötungsverlangens, i.S.v Art. 114 StGB)
Verleitung zum Suizid (Art. 115 StGB)	Beihilfe (zum Suizid) (Art. 115 StGB)	selbstsüchtige Beweggründe (Art. 115 StGB)	Kindestötung (Art. 116 StGB)
Strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der schwangeren Frau (Art. 118 Abs. 2)	Strafbarer Schwangerschaftsabbruch durch die schwangere Frau oder ihre Beteiligung daran (Art. 118 Abs. 3 StGB)	Beginn und Ende der Schwangerschaft (Art. 118 StGB)	Abbruch der Schwangerschaft (Art. 118 StGB)
Indikationenregelung (Art. 119 Abs. 1 StGB)	Schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB)	besonders skrupelloses Handeln (Art. 122 StGB)	lebensgefährliche Verletzung (Art. 122 StGB)
arge und bleibende Entstellung des Gesichtes (Art. 122 StGB)	andere schwere Schädigung (Art. 122 StGB)	Konkurrenzen (Art. 122 StGB)	Einfache Körperverletzung, Grundtatbestand (Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB)



# Strafrecht BT I

1. Einleitung
2. Leib und Leben
  - a) Tötungsdelikte
    - i. Vorsätzliche Tötung Art. 111
    - ii. Mord Art. 112
    - iii. Totschlag Art. 113
    - iv. Tötung auf Verlangen Art. 114
    - v. Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord Art. 115
    - vi. Fahrlässige Tötung Art. 117
  - b) Körperverletzung
  - c) Gefährdung Leben/Gesundheit
3. Konkurrenzlehre
4. Vermögen
5. Geldwäscherei

# Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

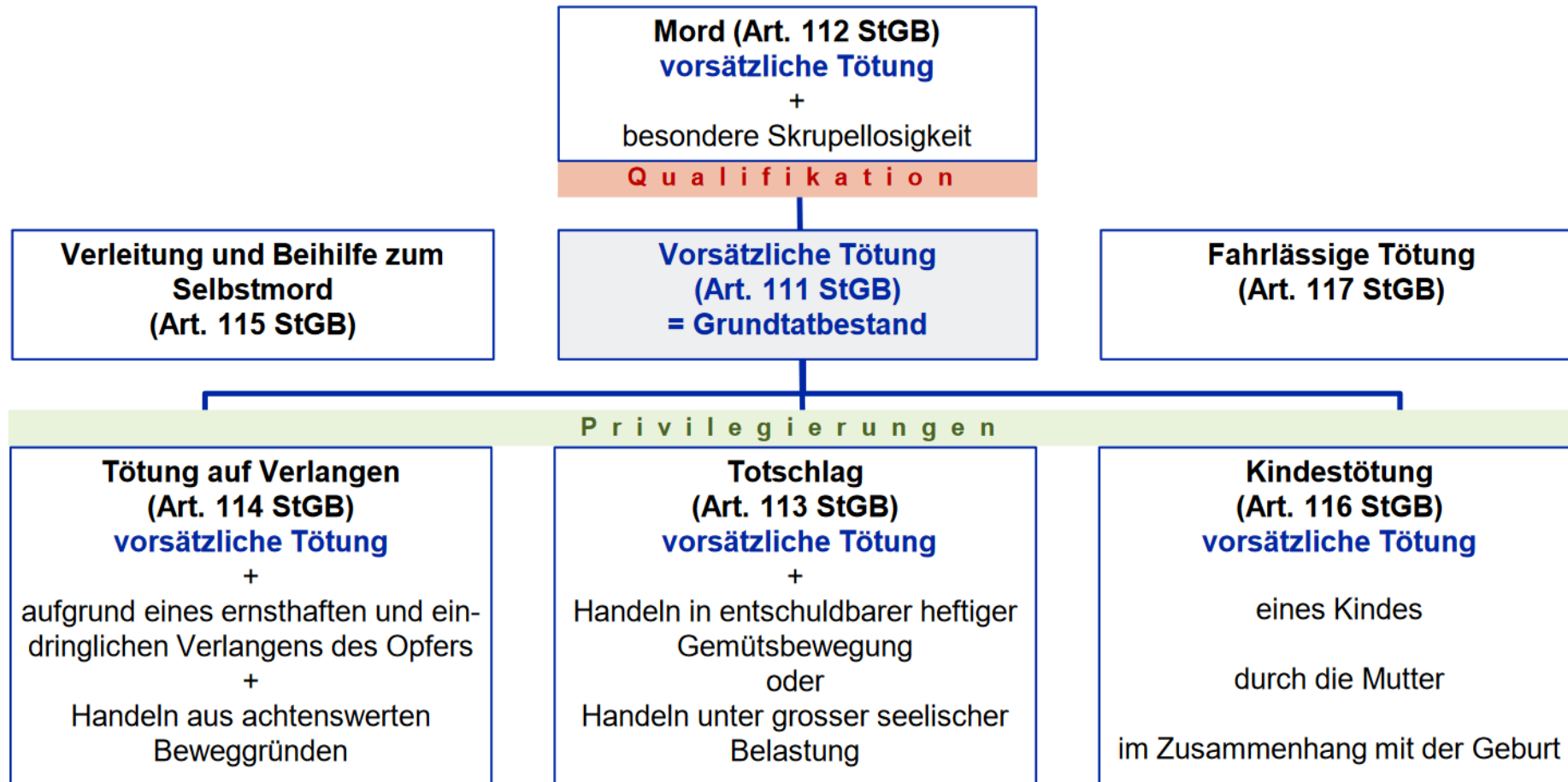
# Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besonderen Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.



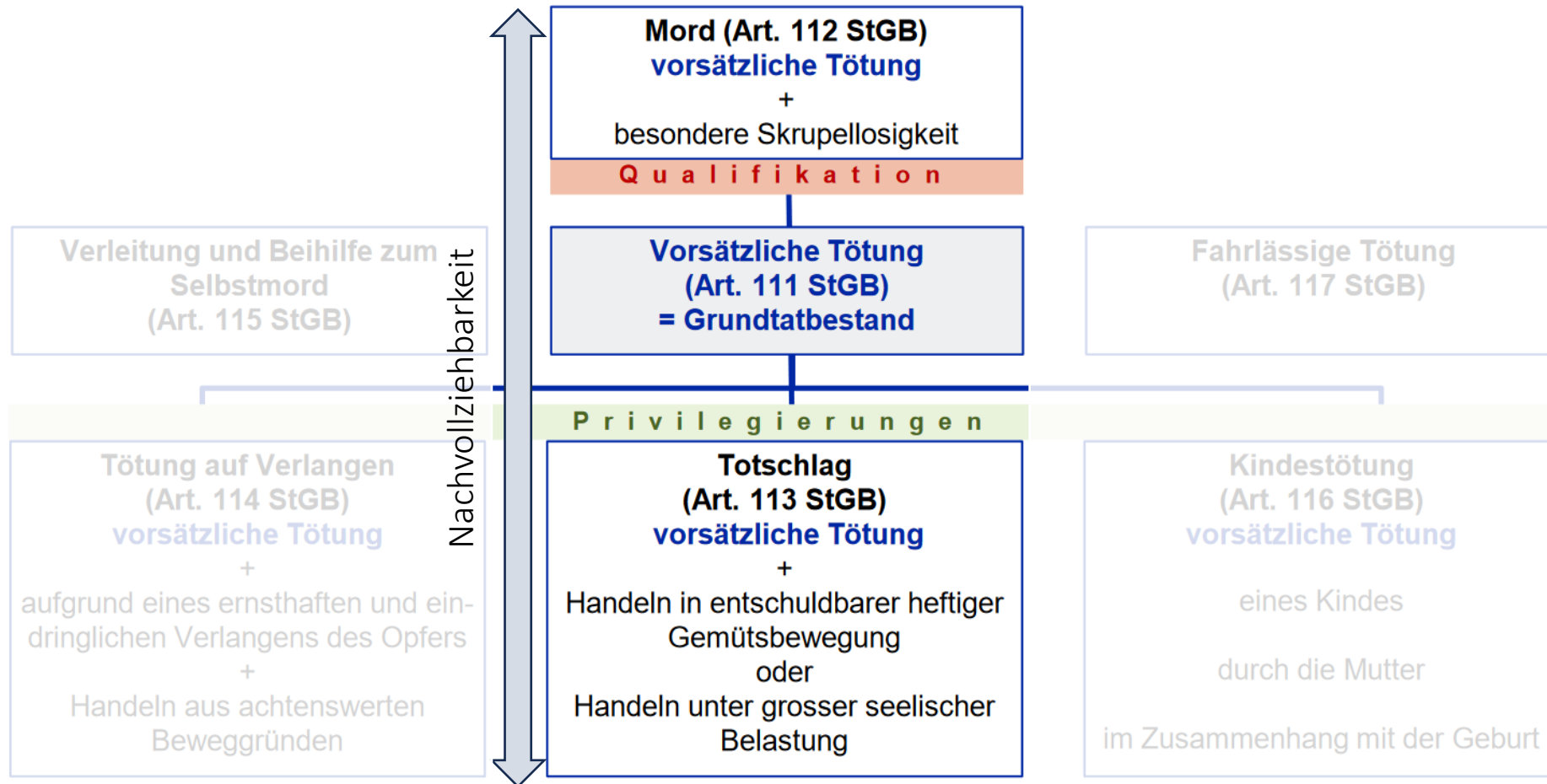
**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Systematik

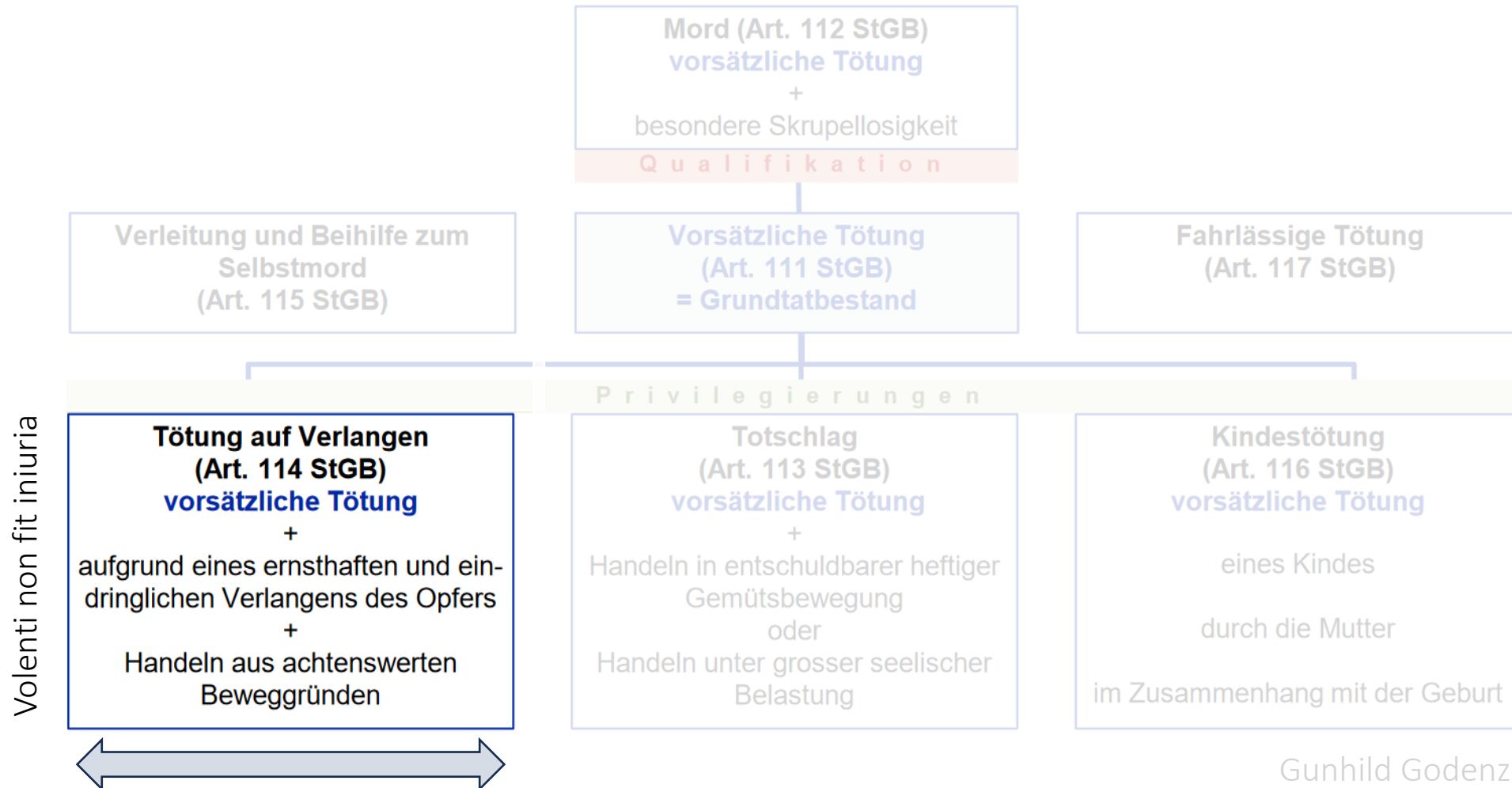




# Systematik



# Systematik



# Tötung auf Verlangen

Art. 114 StGB

# Gnadenschuss

«Schwerverwundete erhielten eine tödliche Dosis Morphium oder einen Gnadenschuss.»



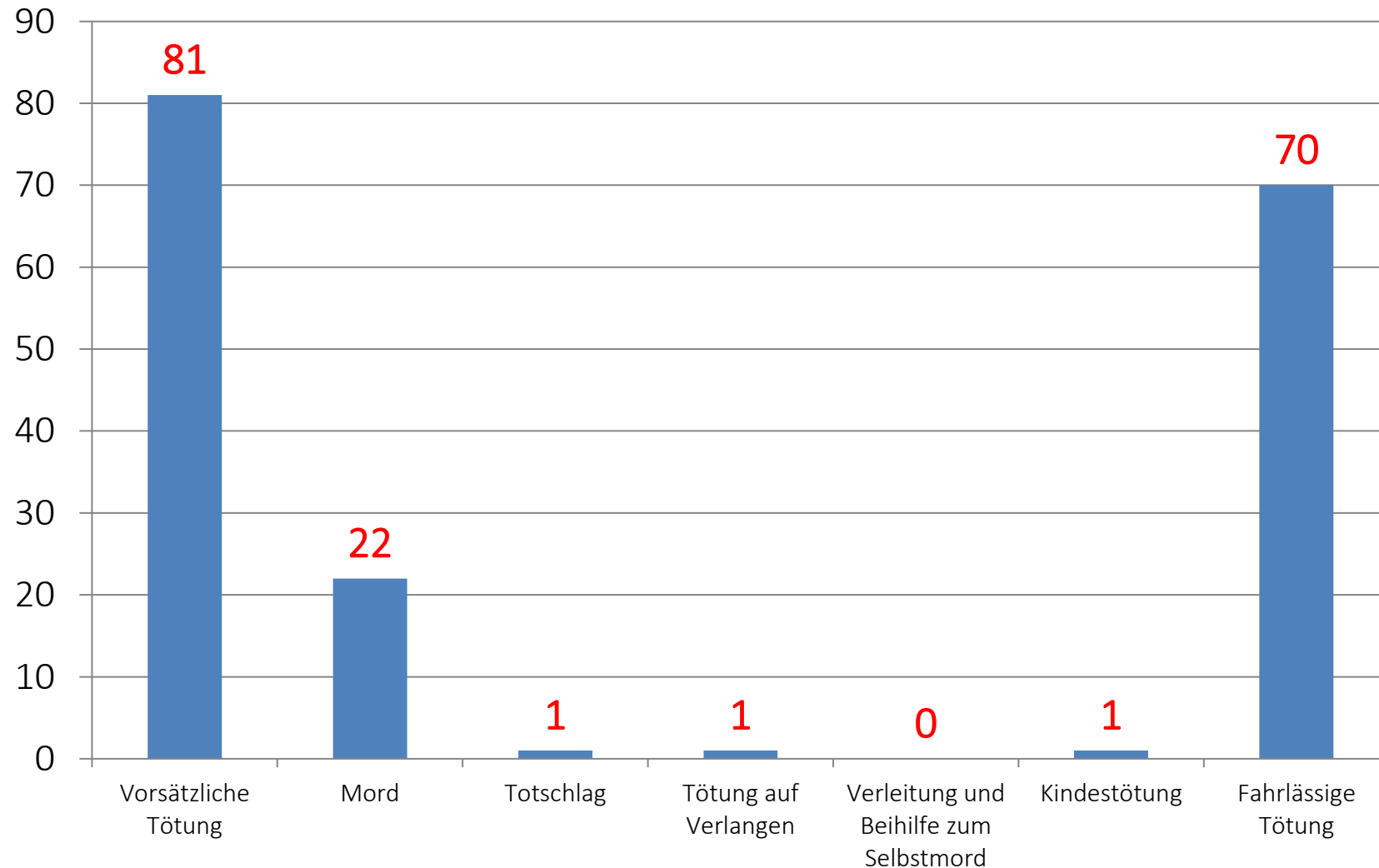
Generalmajor Wingate (1903-1944)

# Strafrecht BT I

1. Einleitung
2. Leib und Leben
  - a) Tötungsdelikte
    - i. Vorsätzliche Tötung Art. 111
    - ii. Mord Art. 112
    - iii. Totschlag Art. 113
    - iv. Tötung auf Verlangen Art. 114
    - v. Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord Art. 115
    - vi. Fahrlässige Tötung Art. 117
  - b) Körperverletzung
  - c) Gefährdung Leben/Gesundheit
3. Konkurrenzlehre
4. Vermögen
5. Geldwäscherei

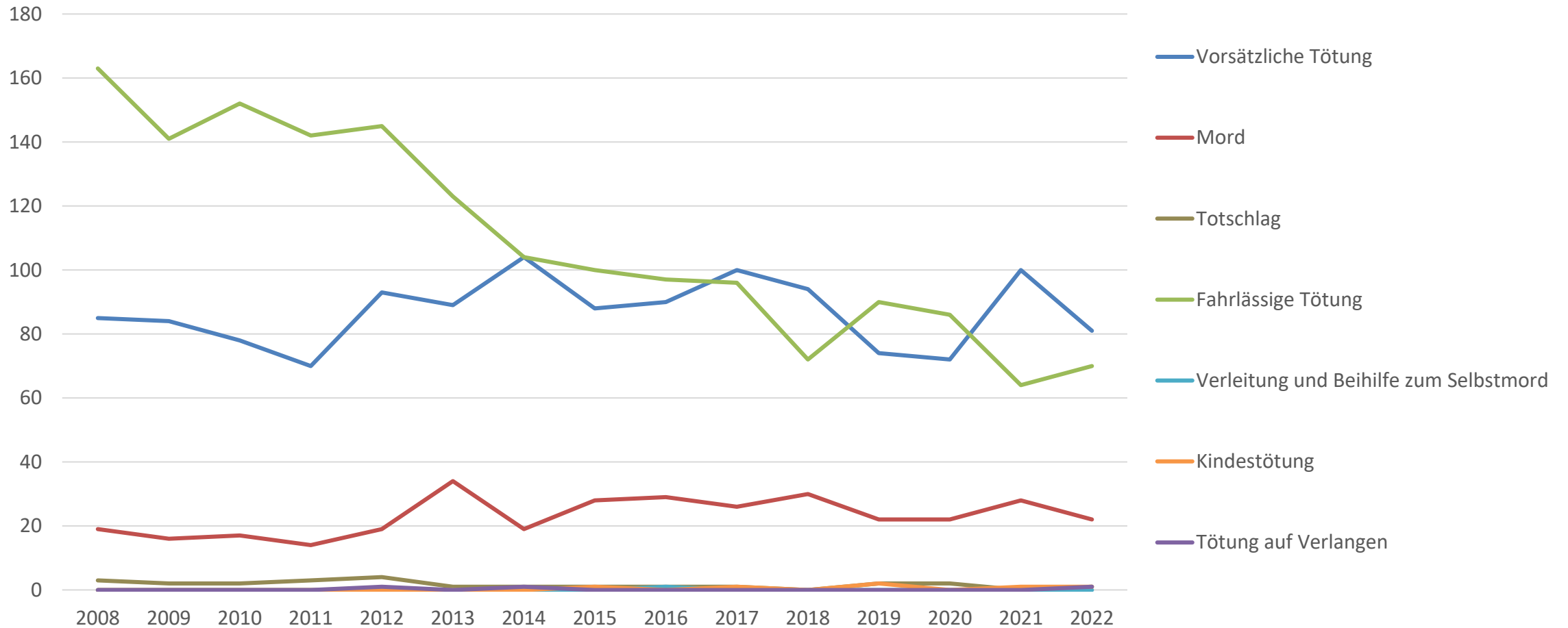
# Verurteilungen Tötungsdelikte 2022

(Erfasst sind rechtskräftige Verurteilungen von Erwachsenen)



# Entwicklung Tötungsdelikte 2008 – 2022

(Erfasst sind rechtskräftige Verurteilungen von Erwachsenen)



## Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch



## Art. 114 – Meurtre sur la demande de la victime

Quiconque, cédant à un mobile honorable, notamment à la pitié, **donne la mort** à une personne sur la demande sérieuse et instante de celle-ci est puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire.



## Art. 114 – Omicidio su richiesta della vittima

Chiunque, per motivi onorevoli, segnatamente per pietà, **cagiona la morte** di una persona a sua seria e insistente richiesta, è punito con una pena detentiva sino a tre anni o con una pena pecuniaria.



# Tötung auf Verlangen

Tatbestand im Detail

# Million Dollar Baby

- Boxerin Maggie Fitzgerald (Hillary Swank) bekommt nach dem Pausengong nochmals einen Schlag versetzt.
- Sie schlägt auf dem Eckstuhl auf und bleibt vom Hals abwärts gelähmt.
- Sie verliert im Spital ihr Bein als Folge einer Infektion. Daraufhin bittet sie ihren Trainer Franky Dunn (Clint Eastwood) inständig, sie zu töten.



[britannica](#)

# Million Dollar Baby

- Er weigert sich zunächst, der Bitte Folge zu leisten. Sie beisst sich auf die Zunge, um sich selbst zu ersticken.
- Schliesslich tötet er sie, indem er die Beatmungsmaschine abschaltet und ihr eine tödliche Spritze verabreicht.



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Täter

- Trainer Franky Dunn (Clint Eastwood) führt die todbringenden Handlungen aus.



[britannica](https://www.britannica.com)



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Tatopfer

- Im Moment des Todeswunsches ist Boxerin Maggie Fitzgerald (Hillary Swank) ein lebender Mensch.



[britannica](https://www.britannica.com)

# Sterbehilfe i.w.S.

Selbstbestimmtes Sterben

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

Aktive Sterbehilfe  
(114)

Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)

org. Suizidbeihilfe  
(115)

Passive Sterbehilfe  
(11+114)

Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)

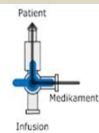
priv. Suizidbeihilfe  
(115)

Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

Aktive Sterbehilfe  
(114)



Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)



org. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Sterbehilfe  
(11+114)



Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)



priv. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

- Eindeutig mehr als (Er)dulden
- Mehr als blosse Einwilligung
- Eigentliches Auffordern zur Tötung



[britannica](https://www.britannica.com)

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

- Ernst gemeint, nicht:
- Im «Spass»
- In Trunkenheit
- In depressiver Phase



reddit



# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

«[D]er Tatbestand der Tötung auf Verlangen im Sinne von Art. 114 StGB [scheide] aus, weil das Tötungsverlangen einer **urteilsunfähigen** Person rechtlich unbeachtlich sei.»



[6B 14/2009](#)

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

- Deutliche Nachfrage
- Mit Bestimmtheit wiederholen
- Nicht erforderlich: Flehen/Betteln



# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

- Initiative Opfer (?)
- Aktueller Todeswunsch
- Unmittelbarer Todeswunsch (?)
- Expliziter Todeswunsch (?)



[britannica](#)

# Ernsthaftes eindringliches Verlangen

«...dass es sich beim Verlangen des Opfers um ein beharrliches, sehr intensives Bitten gehandelt haben muss, das auf den Täter einen **eigentlichen Druck** ausübte».



Bundespräsident Kurt Furgler,  
Botschaft, [BBl 1985 1009 ff.](#)

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Tatmittel

- Abstellen Beatmungsmaschine
- Setzen einer Spritze



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund



# Tathandlung

- Tatherrschaft liegt beim Täter,  
sonst Suizid



# Tathandlung

Kann man eine Tötung auf Verlangen  
auch durch Unterlassen begehen?



# Tathandlung

- Setzen einer Spritze (Tun)
- Einstellen Ernährung (Unterlassen)
- Nichtabgabe Antibiotika (Unterlassen)
- Abstellen Beatmung (Tun, str.)



# Tathandlung

«Hingegen stand stets ausser Frage, dass die **aktive Sterbehilfe**, d. h. die Tötung durch einen lebensverkürzenden Eingriff, unter allen Umständen unannehmbar ist und strafbar bleiben soll. »



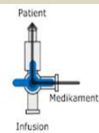
Comet Photo AG ([wikimedia.org](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kurt_Furgler_2015.jpg))

Bundespräsident Kurt Furgler,  
Botschaft, [BBl 1985 1009 ff.](#)

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

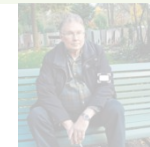
Aktive Sterbehilfe  
(114)



Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)



org. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Sterbehilfe  
(11+114)



Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)



priv. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)



# Tathandlung

- Lösung: Einflößen NAP in Mund, Maggie kann selber entscheiden, ob sie es schlucken oder ausspucken will.



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Art. 114 – Omicidio su richiesta della vittima

Chiunque, per motivi onorevoli, segnatamente per pietà, cagiona la morte di una persona a sua seria e insistente richiesta, è punito con una pena detentiva sino a tre anni o con una pena pecuniaria.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund



# Kausalität/Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
  - a. Natürliche
  - b. Adäquate
  
2. Zurechnung (Lehre)
  - a. Schaffung
  - b. Unerlaubtes Risiko
  - c. Risikorealisierung



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg/Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Eventual-/Vorsatz
- Motivationszusammenhang
- Beweggrund

# Eventual-/Vorsatz

- Wissen/FMH tödliche Wirkung
- Wollen/IKN Tod



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen **auf** dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg/Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Eventual-/Vorsatz
- Motivationszusammenhang
- Beweggrund

# Motivationszusammenhang

- „auf“ dessen Verlangen
- Wissen um Todesverlangen
- Wille Todeswunsch zu erfüllen



# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

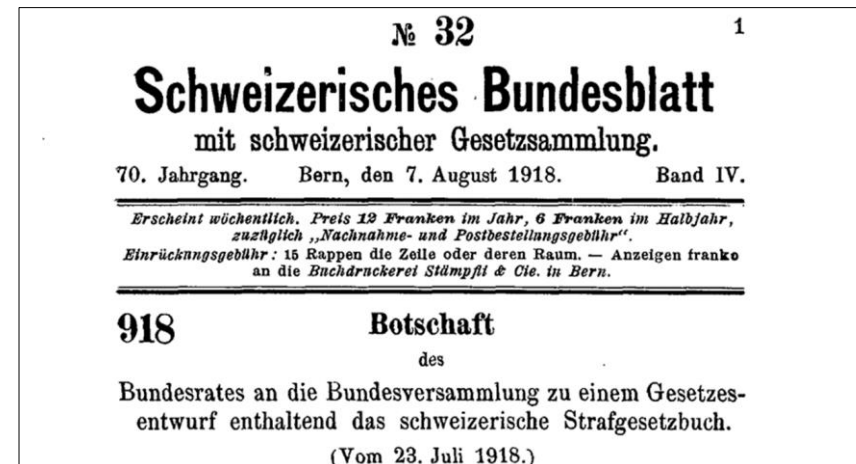
- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg/Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Eventual-/Vorsatz
- Motivationszusammenhang
- Beweggrund

# Botschaft StGB 1918

«Beweggrund ist hier meistens das Mitleid mit dem hilflos Leidenden, der sich nach Beendigung seiner Qualen sehnt.»





# Beweggrund

- Mitleid
- Erbarmen
- Empathie
- Gerechtigkeitsvorstellungen
- Ermögl. selbstbestimmten Sterbens



BSK StGB<sup>4</sup>-Schwarzenegger, Art. 114 N 12

# Art. 114 – Tötung auf Verlangen

Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Willen
- Beweggrund

# Tötung auf Verlangen

Strafwürdigkeit

# Strafwürdigkeit

Weshalb ist es strafbar, einen Menschen,  
der unbedingt sterben will, zu töten?



# Strafwürdigkeit

«Hingegen stand stets ausser Frage, dass die **aktive Sterbehilfe**, d. h. die Tötung durch einen lebensverkürzenden Eingriff, unter allen Umständen unannehmbar ist und strafbar bleiben soll. ».



Bundespräsident Kurt Furgler,  
Botschaft, [BBl 1985 1009 ff.](#)

# Absoluter Lebensschutz?

26. März 2000 in Chur: 22-Jähriger hat aus einem Hochhaus mit einem Sturmgewehr Schüsse abgefeuert. Zunächst auf die Pizzeria Rosenhügel, dann auf die Polizeigrenadiere und den Polizeihund, die Wohnung stürmten. Sodann wurde erstmals in der Schweiz der «Finale Rettungsschuss» angewandt.



Keystone  
[Tagblatt](#)





# Absoluter Lebensschutz?

- Straffloser Suizidversuch
- Beihilfe zu Suizid ([BGE 133 I 58](#))
- Finaler Rettungsschuss (PKG 2002/10)
- Notwehr ([BGE 102 IV 65](#))
- Polizei Waffeneinsatz ([6B 569/2012](#))



Keystone  
[Tagblatt](#)

# Strafwürdigkeit

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 114)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



# Strafwürdigkeit

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 114)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

# Strafwürdigkeit

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 114)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

# Strafwürdigkeit

- Patient mit hoher Querschnittslähmung (keine selbständige Atmung mehr möglich) entscheidet urteilsfähig, zu sterben.
- Beatmung wird abgeschaltet und zugleich Benzodiazepine (z.B. Dormicum) zur Sedierung und Morphine zur Schmerzlinderung (Unterdrückung Erstickungsgefühl) gegeben.



[Prof. Dr. med. Reto Stocker, Intensivmedizin und Anästhesiologie, Hirslanden](#)

# Tötung auf Verlangen

Zusammenfassung

# Zusammenfassung

- Tatherrschaft beim Täter
- Eindringliches, ernsthaftes Verlangen
- Achtenswerte Beweggründe



# Tötung auf Verlangen

Diskussion

# Kannibalismus

- 1999: Armin Meiwes suchte im Internet per Kontaktanzeige Menschen, die bereit sind , sich als Kannibalismusopfer zur Verfügung zu stellen.
- Februar 2001 lernt Diplom-Ingenieur Bernd Jürgen Brandes (43) kennen, leitender Angestellter bei Siemens AG/Berlin



Bernd Jürgen Brandes (†) Armin Meiwes

# Kannibalismus

- Brandes hatte in Berliner Stricherszene Wunsch nach Verstümmelung geäußert hatte.
- 9. März 2001: Treffen am Kasseler Bahnhof, Fahrt zu Meiwes' Haus in Rotenburg-Wüstefeld.
- Brandes stimmt Abtrennung Penis und Verzehr seines Geschlechtsteils zu.



Bernd Jürgen Brandes (†) Armin Meiwes



# Kannibalismus

- Sodann hat Brandes auch in Tötung durch Meiwes eingewilligt.
- Brandes wünschte sich ursprünglich ein Abreißen seines Fleisches durch Bisse. Dieser Plan misslang.
- Daraufhin schluckte Brandes zehn Schlaftabletten und Hustensaft. Nach Abtrennung des Penis liess Meiwes Brandes mehrere Stunden ausbluten.



Bernd Brandes (†)



Armin Meiwes

[wikipedia](#)

# Kannibalismus

- Spätestens mit einem Stich in den Hals tötete er Brandes.
- Danach zerlegte Meiwes die Leiche und fror Fleischstücke für den späteren Verzehr ein.
- Die Vorgänge wurden von Meiwes größtenteils filmisch dokumentiert.



Bernd Brandes (†)



Armin Meiwes

[wikipedia](#)

# Kannibalismus

- Psychiater, die Meiwes nach der Tat untersuchten, vermuteten, er habe die Identität seines Opfers annehmen und mit diesem „verschmelzen“ wollen.
- Laut der Staatsanwaltschaft litt das Opfer unter einer extremen Form von Masochismus und nicht mehr kontrollierbaren Selbstvernichtungsfantasien.



Bernd Brandes (†)



Armin Meiwes

[wikipedia](#)

# Kannibalismus

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer/Todeswunsch
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Eventual-/Vorsatz
- Motivationszusammenhang
- Beweggrund



Bernd Brandes (†)



Armin Meiwes

[wikipedia](#)

# Kannibalismus

- Tötung auf Verlangen
- Vorsätzliche Tötung
- Mord



Bernd Brandes (†)



Armin Meiwes

[wikipedia](#)

# Sopranos

- Hat sich Tony Soprano eines versuchten Tötungsdelikts Art. 22 i.V.m. Art. 111 ff. StGB strafbar gemacht, indem er Gloria beinahe bis zum Erstickungstod würgte?



# Sopranos

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer/Todeswunsch
- Tatmittel
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Eventual-/Vorsatz
- Motivationszusammenhang
- Beweggrund



# Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB)



# Busfahrer

- Hätte sich der Busfahrer strafbar gemacht, wenn er die Frau nicht gerettet hätte?



[zoomin.tv](http://zoomin.tv)

# Strafrecht BT I

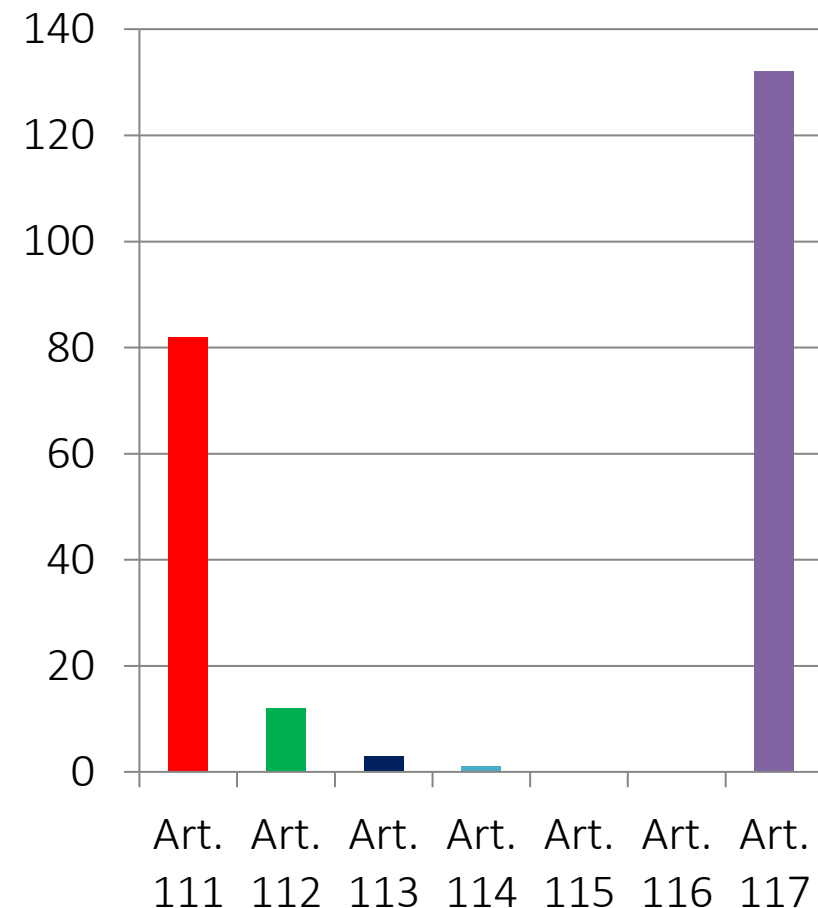
1. Einleitung
2. Leib und Leben
  - a) Tötungsdelikte
    - i. Vorsätzliche Tötung Art. 111
    - ii. Mord Art. 112
    - iii. Totschlag Art. 113
    - iv. Tötung auf Verlangen Art. 114
    - v. Verleitung/Beihilfe zum Selbstmord Art. 115
    - vi. Fahrlässige Tötung Art. 117
  - b) Körperverletzung
  - c) Gefährdung Leben/Gesundheit
3. Konkurrenzlehre
4. Vermögen
5. Geldwäscherei

# Verurteilungen von 2008–2023

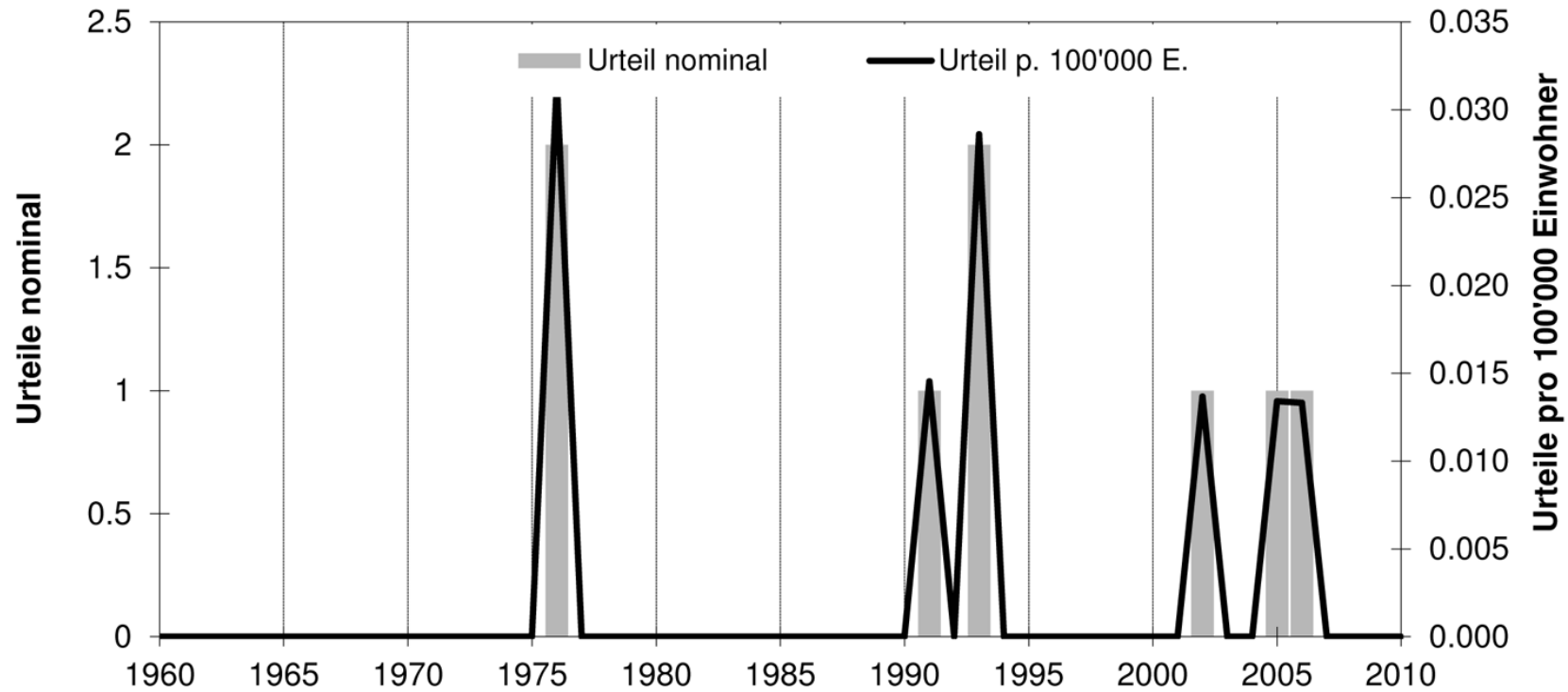
1. Tötung (Art. 111 StGB):	1'385	(39.6%)
2. Mord (Art. 112 StGB):	361	(10.3%)
3. Totschlag (Art. 113 StGB):	25	(0.7%)
4. Tötung auf Verlangen (Art. 114 StGB):	3	(0.09%)
5. Verl./Beih.z. Selbstmord (Art. 115 StGB):	1	(0.03%)
6. Kindestötung (Art. 116 StGB):	6	(0.17%)
7. Fahrlässige Tötung (Art. 117 StGB):	1'721	(48.1%)
Total Verurteilungen Tötungsdelikte:	<b>3'502</b>	<b>(100%)</b>

# Verurteilungen im Jahr 2012

1. Tötung (Art. 111 StGB): **82** Urteile
2. Mord (Art. 112 StGB): **12** Urteile
3. Totschlag (Art. 113 StGB): **3** Urteile
4. Tötung auf Verlangen (Art. 114 StGB): **1** Urteil
5. Verleitung u. Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB): **0** Urt.
6. Kindestötung (Art. 116 StGB): **0** Urt.
7. Fahrlässige Tötung (Art. 117 StGB): **132** Urteile



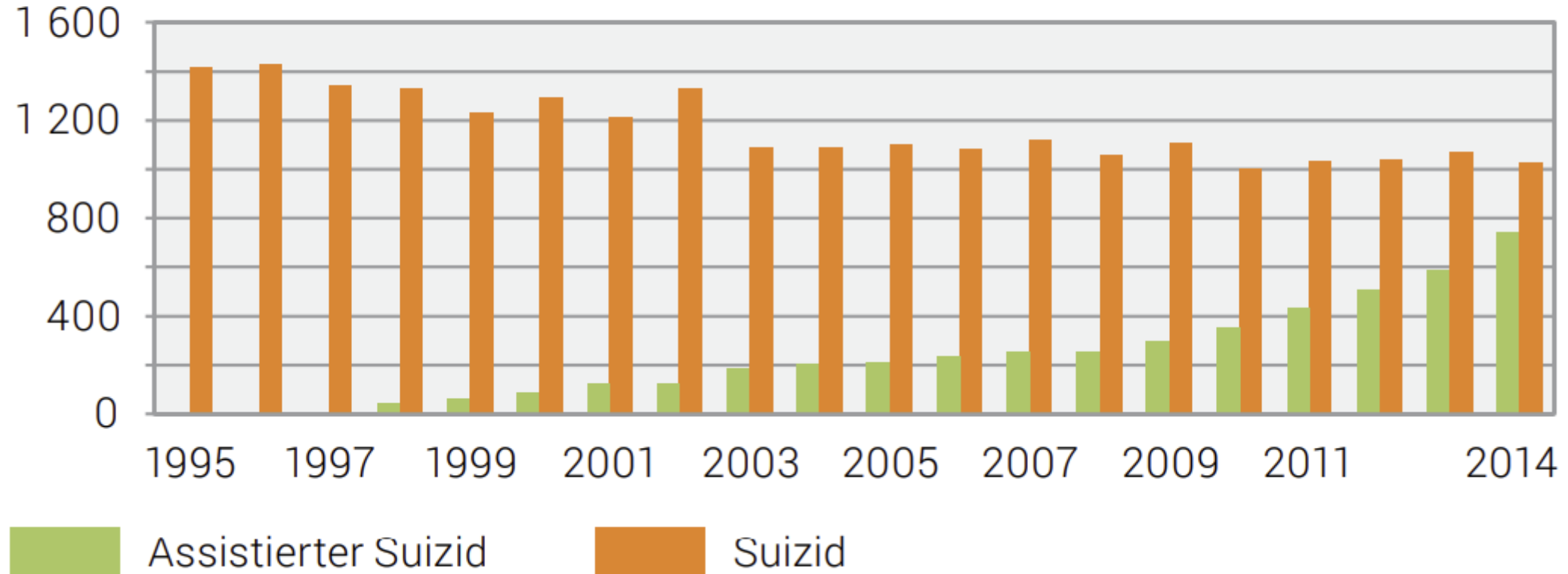
# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord



# Assistierter Suizid und Suizid 1995–2014

G 7

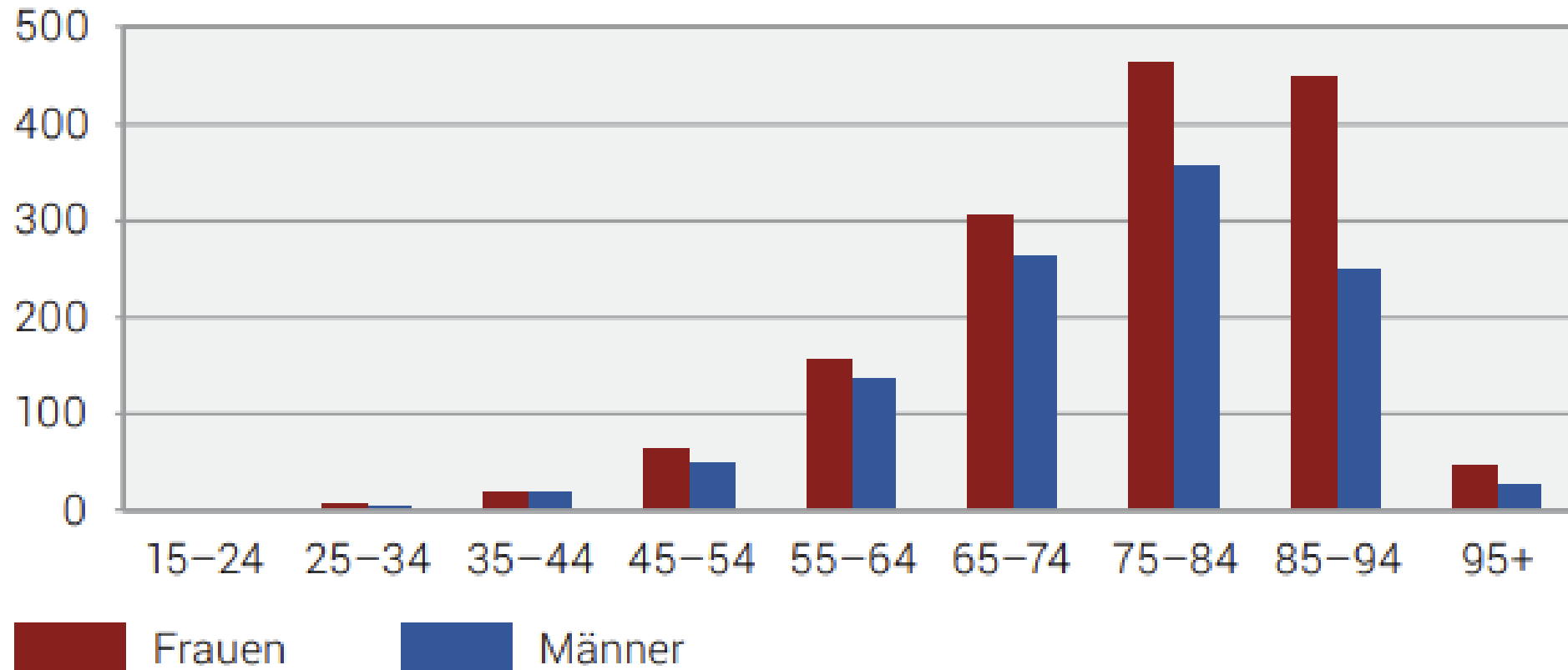
Anzahl Fälle



# Assistierter Suizid nach Alter und Geschlecht, Periode 2010–2014

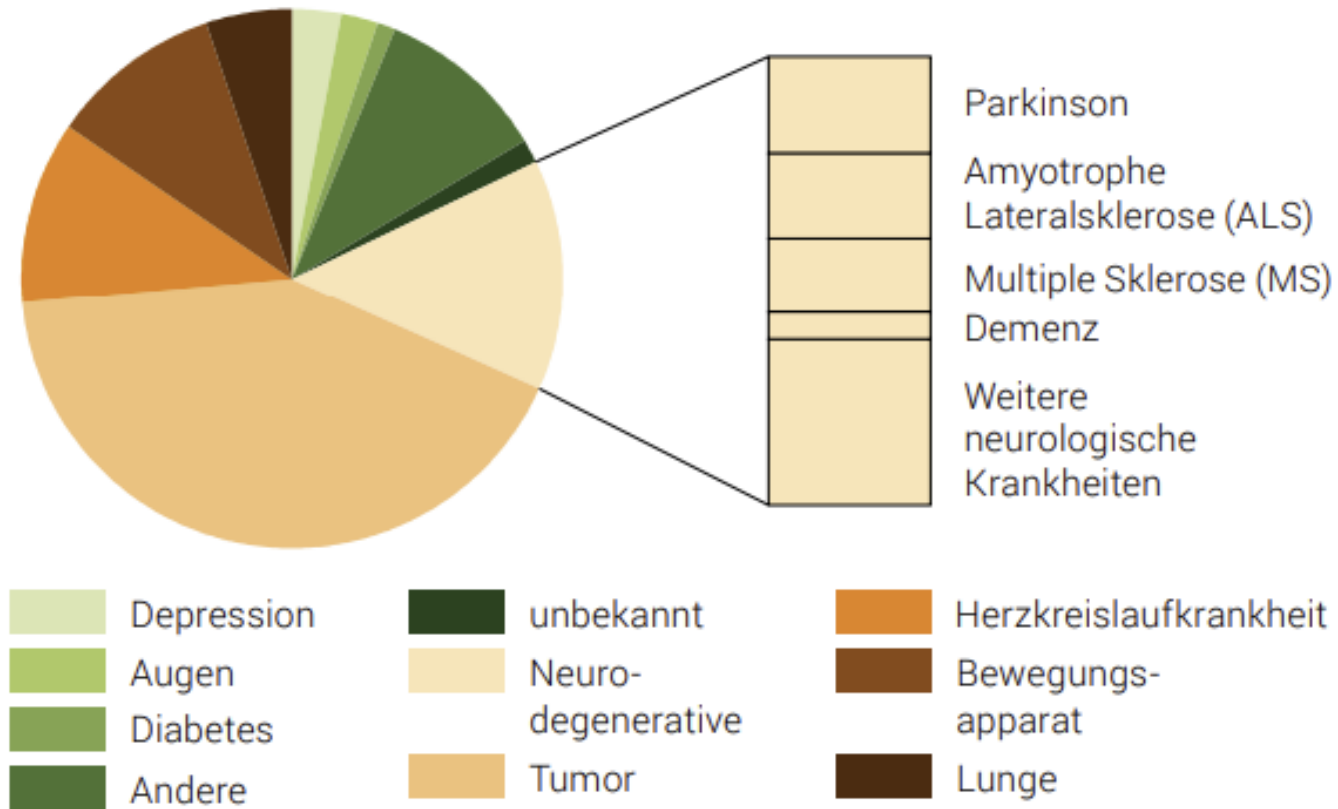
G 4

Anzahl Fälle



## Krankheiten bei assistiertem Suizid, Periode 2010 – 2014

G 5



Bei 98,5% der Fälle wurde eine Begleitkrankheit angegeben.



# Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord ([Art. 115 StGB](#))

Im Detail

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

## Art. 115 – Incitation et assistance au suicide

Quiconque, poussé par un mobile égoïste, incite une personne au suicide, ou lui prête assistance en vue du suicide, est, si le suicide est consommé ou tenté, puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire.



## Art. 115 – Istigazione e aiuto al suicidio

Chiunque per motivi egoistici istiga alcuno al suicidio o gli presta aiuto è punito, se il suicidio è stato consumato o tentato, con una pena detentiva sino a cinque anni o con una pena pecuniaria.



# Begriffe

- Selbstmord
- Freitod
- Suizid/Selbsttötung



# This Jenny

- This Jenny war zwischen 1998 und 2014 Ständerat/GL für die Schweizerische Volkspartei.
- Im Februar 2014 trat er aufgrund eines bösartigen Magentumors aus dem Ständerat zurück.
- Am 15. November 2014 schied er mit Hilfe von Exit aus dem Leben.



[SRF-DOK](#)

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Täter

- Suizid-Helferin von Exit
- NAP-verschreibende Ärztin
- Nicht: Exit als Verein ([Art. 102 StGB](#))
- Waffenhändler
- Angehöriger...



[SRF-DOK](#)



# Sterbehilfe i.w.S.

Selbstbestimmtes Sterben

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

Aktive Sterbehilfe  
(114)

Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)

org. Suizidbeihilfe  
(115)

Passive Sterbehilfe  
(11+114)

Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)

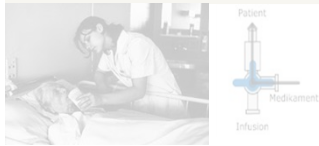
priv. Suizidbeihilfe  
(115)

Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

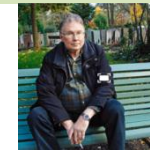
Aktive Sterbehilfe  
(114)



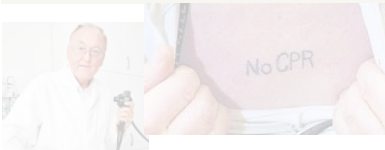
Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)



org. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Sterbehilfe  
(11+114)



Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)



priv. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)



# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- «Tatopfer»
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# «Tatopfer»

- Gesunde [6B 393/2023](#) (Thommen)
- Sterbende
- Gefangene (Bommer)
- Urteilsfähige [6B 48/2009](#)



Thommen, Assistance au suicide, [crimen/276](#)

Bommer, [Suizidhilfe für Unfreie](#), FS-Tag, 59 ff.

# «Tatopfer»

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Objektiv und subjektiv tatbestandsmässige, rechtswidrige, mindestens versuchte Haupttat (limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand:*

Tathandlung

Taterfolg

*Subjektiver Tatbestand:*

Vorsatz Tathandlung

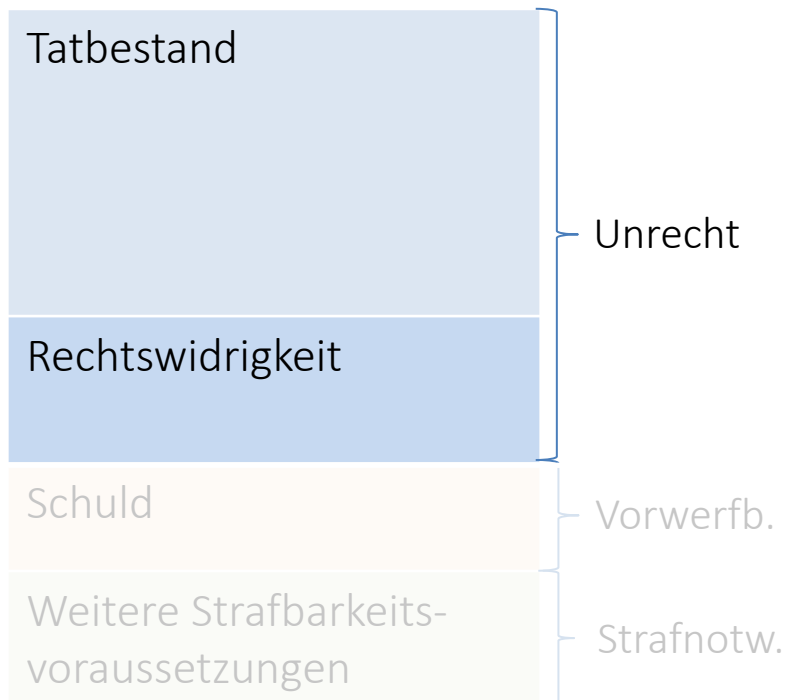
Vorsatz Taterfolg

Beweggrund

### 2. Rechtswidrigkeit/Schuld

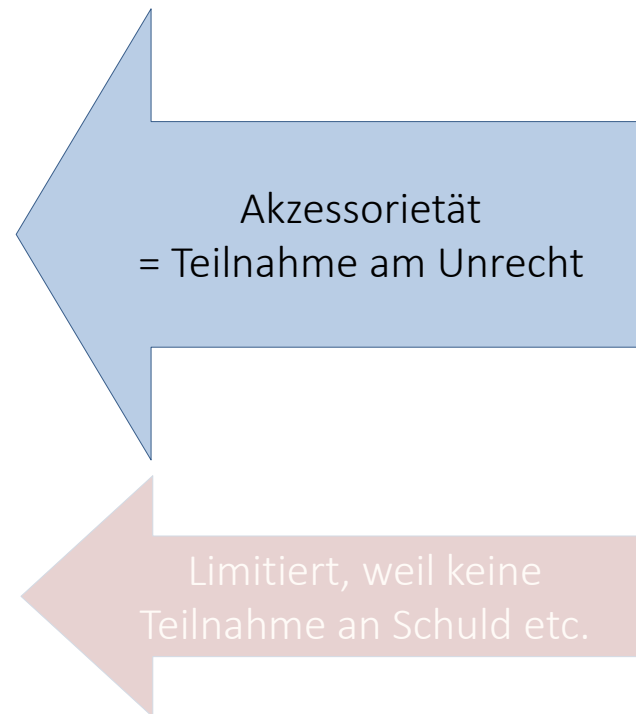
# Limitierte Akzessorietät

## Haupttat



## Teilnahme

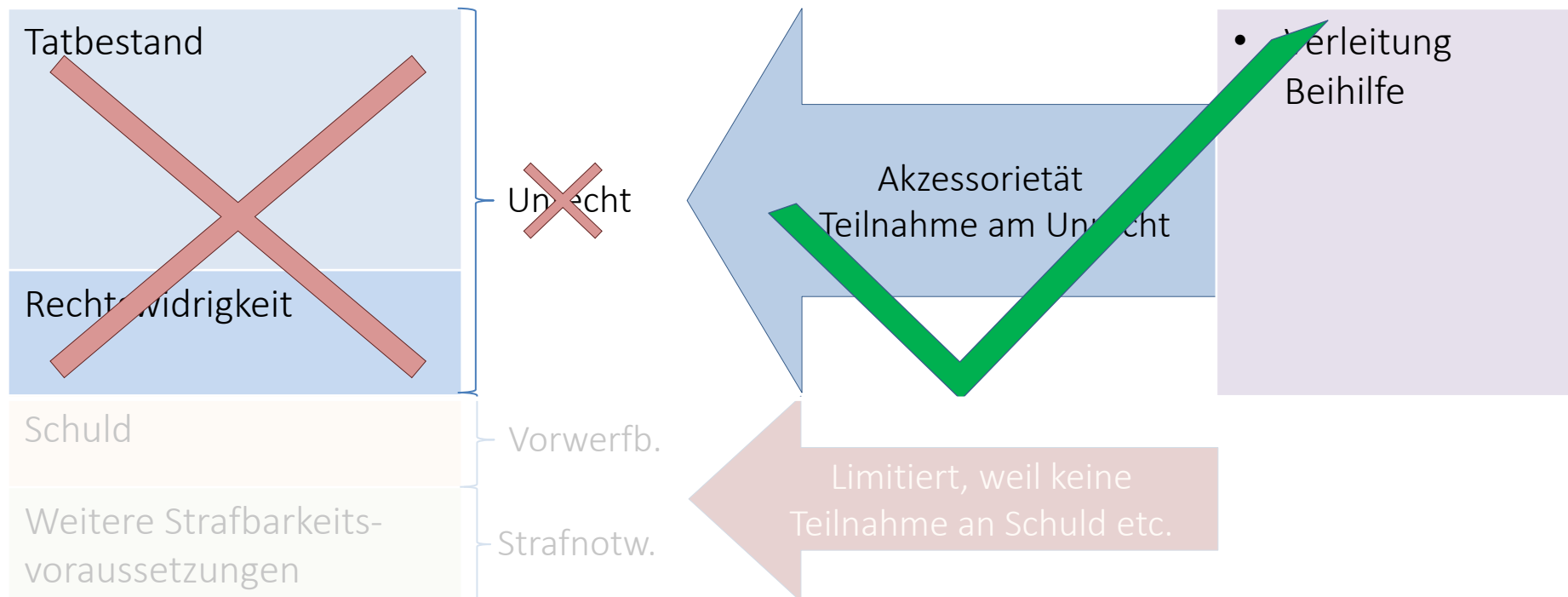
- Anstiftung
- Gehilfenschaft



# Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Selbstmord  $\neq$  Haupttat

Teilnahme



# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund



## Art. 115 – Incitation et assistance au suicide

Quiconque, poussé par un mobile égoïste, incite une personne au suicide, ou lui prête assistance en vue du suicide, est, si le suicide est consommé ou tenté, puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire.



# Tathandlung

- US-amerikanischer Krankenpfleger William Francis Melchert-Dinkel (46) ist (sexuell) fasziniert von Selbstmord und dem Tod.
- Er gibt sich in Suizid-Foren als junge Frau aus und ermutigt mindestens 20 Menschen dazu, Suizid zu begehen.
- Er geht mit etwa 10 Personen Suizidpakte ein, ohne sich jemals selbst das Leben nehmen zu wollen.



[Jim Mone/AP](#)

[Francis Melchert-Dinkel Case](#)

# Tathandlung

- Im Forum lernt er den depressiven IT-Techniker Mark Drybrough (32) aus England kennen.
- Sie schreiben sich zwei Monate lang, Melchert-Dinkel rät ihm, sich zu erhängen und er gibt ihm detaillierte Anweisungen.
- Im Juli 2005 erhängt sich Drybrough.



# Tathandlung

«Erforderlich ist ... eine psychische, geistige **Beeinflussung**, eine unmittelbare Einflussnahme auf die Willensbildung des andern. Als Anstiftungsmittel kommt dabei jedes motivierende Tun in Frage, alles, was im andern den Handlungsentschluss hervorrufen kann. Auch eine bloße Bitte, Anregung, konkludente Aufforderung sind taugliche Anstiftungsmittel.»



[BGE 127 IV 122](#)

# Tathandlung

- Auf Überzeugung gerichtete, persuasive Beeinflussung.
- Mit appellativem Charakter
- Blosser Ratschläge unzureichend
- Intensive Einflussnahme
- Verbindlichkeit



Nydegger, Zurechnungsfragen  
der Anstiftung, Zürich 2012.

# Tathandlung

- Auffordern zur «Tat»
- Überreden
- Drohen
- Versprechen von Vorteilen
- Fragen (str.)



Nydegger, Zurechnungsfragen  
der Anstiftung, Zürich 2012.

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Tathandlung

«Der Gehilfe **fördert** eine Tat, wenn er sie durch einen untergeordneten Tatbeitrag unterstützt bzw. wenn er die Ausführung der Haupttat durch irgendwelche Vorkehren oder durch psychische Hilfe erleichtert.»



[BGE 129 IV 124](#)



# Tathandlung

- Verschreiben von NAP
- Organisieren/Bereitstellen von NAP
- Vermieten Sterbewohnung
- Begleiten Suizidenten
- Etc.



[SRF-DOK](#)

# Tathandlung

- Aushändigen einer Waffe
- Fahren zur Klippe
- Maler-Atenschutzmaske mit Natronkalk im Filter ([6B 48/2009](#))
- Lachgas (N<sub>2</sub>O) aus Rahmbläserflaschen mit Gaspatronen ([6B 48/2009](#))



# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Taterfolg

- Tatherrschaftlicher, eigenverantwortlicher Suizid durch Urteilsfähigen.
- Trinken NaP-Lösung



# Taterfolg

- «Elle est dégueulasse, cette bière»
- Irrtum: Apotheker weiss nicht,  
um Zyankali im Bier



[pixabay.com](https://pixabay.com)

[BGE 118 IV 122](#)

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Kausalität

«Durch die **Anstiftung** wird in einem andern der Entschluss zu einer bestimmten Tat hervorgerufen. Der Tatentschluss muss auf das motivierende Verhalten des Anstifters zurückzuführen sein; es bedarf insofern eines **Kausalzusammenhangs.**»



[BGE 127 IV 122](#)

# Kausalität

«...als **Hilfeleistung** [gilt] jeder **kausale** Beitrag, der die Tat fördert, so dass sich diese ohne Mitwirkung des Gehilfen anders abgespielt hätte... Nicht erforderlich ist, dass es ohne die Beihilfe nicht zur Tat gekommen wäre.»



[BGE 129 IV 124](#)



# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# (Doppel)Vorsatz

- Wissentliche Einwirkung
- Wollen/IKN des Suizids



# (Doppel)Vorsatz

- Wissentliche/FMH Förderung/Hilfe
- Wollen/IKN des Suizids



[BGE 129 IV 124](#)

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Beweggrund

- Habgier (Erben)
- Habgier (Wegfall Unterhaltspflicht)
- Rachsucht
- Hass
- Sexuelle Befriedigung
- Nicht: Gleichgültigkeit



# Beweggrund

- Mitleid
- Empathie
- Support selbstbestimmtes Sterben



[BGE 129 IV 124](#)

# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund

# Strafe

«Die Selbsttötung ist im modernen Strafrecht kein Vergehen.»

№ 32 1

**Schweizerisches Bundesblatt**  
mit schweizerischer Gesetzsammlung.

70. Jahrgang.    Bern, den 7. August 1918.    Band IV.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

**918**                      **Botschaft**  
des  
Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Gesetzesentwurf enthaltend das schweizerische Strafgesetzbuch.  
(Vom 23. Juli 1918.)

[Botschaft StGB 1918.](#)



# Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord ([Art. 115 StGB](#))

Diskussion

# Busfahrer

- Hätte sich der Busfahrer strafbar gemacht, wenn er die Frau nicht gerettet hätte?



[zoomin.tv](http://zoomin.tv)

# Busfahrer

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

## Subjektiver Tatbestand

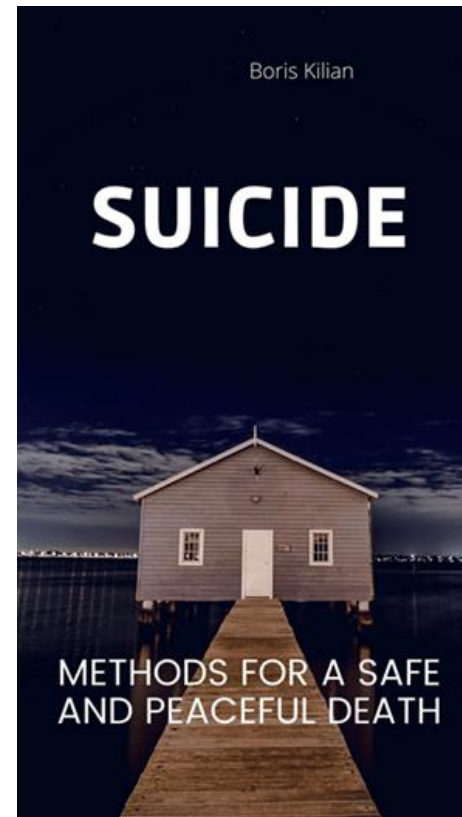
- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund



[zoomin.tv](http://zoomin.tv)

# Anleitung

Stellt das Verfassen eines Buches über sichere und friedliche Suizidmethoden eine Verleitung oder Beihilfe zu Suizid dar?



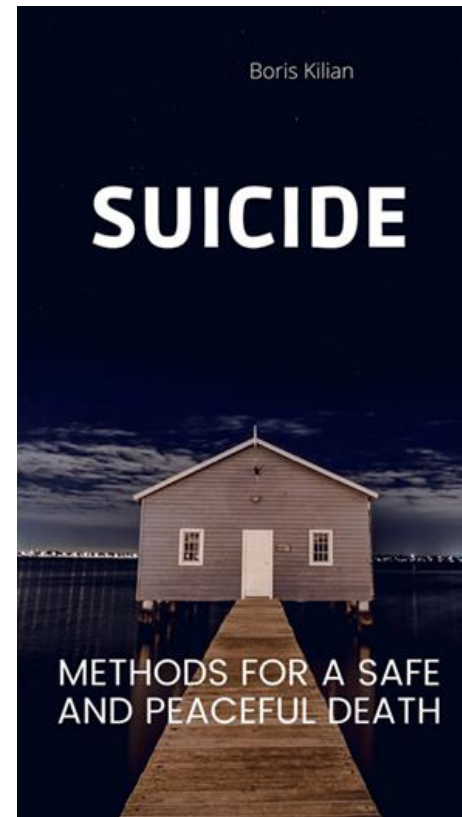
# Anleitung

## Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatopfer
- Tathandlung
- Taterfolg
- Kausalität/Zurechnung

## Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Willen/IKN
- Beweggrund



# Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord ([Art. 115 StGB](#))

Zusammenfassung

# Zusammenfassung

- Tatherrschaftliche und eigenverantwortliche Herbeiführung des Todes durch Suizidenten.
- Wecken des Todeswunsches (Verleiten)
- Fördern des Suizids (Beihilfe)
- Selbstsüchtige Beweggründe

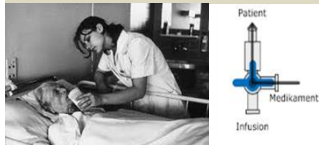


[SRF-DOK](#)

Sterbehilfe i.e.S.  
Hilfe beim Sterben

Suizidbeihilfe  
Hilfe zum Sterben

Aktive Sterbehilfe  
(114)



Suizidbeihilfe an  
Sterbenden (115)



org. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Sterbehilfe  
(11+114)



Aktive Tötung  
Nichtsterbender (114)



priv. Suizidbeihilfe  
(115)



Passive Tötung  
Nichtsterb. (11+114)





# Vorlesung

	Vorlesung	Raum	Inhalt
			<b>Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben</b>
1	Di 17.09.2024	KO2-F-180	Einführung/Tötungsdelikte
2	Do 19.09.2024	KO2-F-180	Tötungsdelikte (Art. 111, 112, 113)
3	Di 24.09.2024	KO2-F-180	Tötungsdelikte (Art. 111, 112, 113)
4	Do 26.09.2024	KO2-F-180	Tötungsdelikte (Art. 114, 115, 117)
5	Di 01.10.2024	KO2-F-180	Einfache Körperverletzung (Art. 123)
6	Do 03.10.2024	KO2-F-180	Schwere Körperverletzung (Art. 122), Fahrlässige Körperverletzung (Art. 125), Tätlichkeiten (Art. 126)
7	Di 08.10.2024	KO2-F-180	Unterlassung der Nothilfe (Art. 128), Gefährdung des Lebens (Art. 129)
8	Do 10.10.2024	KO2-F-180	Raufhandel (Art. 133), Angriff (Art. 134)
9	Di 15.10.2024	-	Konkurrenzlehre (Podcast)
			<b>Strafbare Handlungen gegen das Vermögen</b>
10	Do 17.10.2024	-	Ausfall der Vorlesung
11	Di 22.10.2024	KO2-F-180	Einführung/Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)
12	Do 24.10.2024	KO2-F-180	Veruntreuung (Art. 138), Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten (Art. 141 <sup>bis</sup> )
13	Di 29.10.2024	KO2-F-180	Diebstahl (Art. 139), Geringfügige Vermögensdelikte (Art. 172 <sup>ter</sup> )
14	Do 31.10.2024	KO2-F-180	Raub (Art. 140)

# Vorlesung

	Vorlesung	Raum	Inhalt
			<b>Strafbare Handlungen gegen das Vermögen</b>
15	Di 05.11.2024	KO2-F-180	Sachentziehung (Art. 141), Sachbeschädigung (Art. 144)
16	Di 12.11.2024	KO2-F-180	Betrug (Art. 146)
17	Di 19.11.2024	KO2-F-180	Betrug (Art. 146)
18	Di 26.11.2024	KO2-F-180	Betrug (Art. 146), betrüg. Missbrauch DVA (Art. 147), Check- und Kreditkartenmissbrauch (Art. 148)
19	Di 03.12.2024	KO2-F-180	Erpressung (Art. 156)
20	Di 10.12.2024	KO2-F-180	Ungetreue Geschäftsführung (Art. 158), Hehlerei (Art. 160)
21	Di 17.12.2024	KO2-F-180	Geldwäscherei (Art. 305 <sup>bis</sup> )



# Strafrecht BT I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen